



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Florian Ritter, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) in den Jahren 2019 und 2020 der Ansatz jeweils von 4.137,6 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 4.287,6 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 enthaltenen Mittel werden um die im Antragstext geforderten 150,0 Tsd. Euro für anfallende Prozesskosten erhöht. Die Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e. V. und Verbraucher Service Bayern vertreten die Interessen der bayerischen Verbraucher gegenüber Unternehmen teilweise auch gerichtlich. Anlass geben u. a. unwirksame AGB oder unlautere Werbung und Geschäftspraktiken, die Verbraucher schädigen. Die Fälle werden sorgfältig ausgewählt im Hinblick auf Relevanz, Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung im Sinne der Verbraucher sowie Prozesskostenhöhe. Um die Verbraucherschutzverbände in der Anstrengung notwendiger und aussichtsreicher gerichtlicher Verfahren juristisch handlungsfähig zu machen, benötigen sie ein Prozesskostenbudget als Rücklage. Das Budget wird ausschließlich zur Kostendeckung eventueller Prozesskosten, Anwalts- oder Gerichtskosten verwendet, die im Rahmen der Aktivitäten entstehen könnten. Das Budget dient somit der Absicherung.